

Strategische Ausrichtung und Kernaufgaben der [BA-neu]

Stellungnahme kurzgefasst

1. Die strategische Ausrichtung und die Kernaufgaben der [BA-neu] sind primär eine Frage des politischen Gestaltungswillens. Eine Beurteilung aus wissenschaftlicher Sicht ist daher nur eingeschränkt möglich.
 2. Die Funktionsbestimmung der Arbeitsmarktpolitik und der [BA-neu] entspricht Vorstellungen des „IAB-Strategiebündels“. Auch die Kommission stellt ihre Vorschläge zur Reform der Arbeitsmarktpolitik in den Rahmen einer umfassenden Beschäftigungspolitik und weist ihr hierbei eine flankierende Funktion zu. Zu den Kernaufgaben der [BA-neu] soll deshalb künftig verstärkt die Beschäftigungsförderung zählen.
Solche Aktivitäten können aber keinesfalls die (Mit-)Verantwortung anderer Politikbereiche ersetzen. Denn das ehrgeizige Ziel einer raschen Senkung (Halbierung) der Arbeitslosigkeit lässt sich allenfalls durch das Zusammenwirken aller beschäftigungspolitischen Akteure erreichen.
 3. Der explizite Paradigmenwechsel von der „aktiven“ hin zur „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik ist sowohl in der Wissenschaft als auch in Politik und Gesellschaft konsensfähig. Die Zielsetzungen entsprechen weitgehend denen des Job-AQTIV-Gesetzes. Dies gilt auch für die stärkere Verzahnung öffentlich geförderter Beschäftigung mit kommunalen Infrastrukturinvestitionen.
 4. Richtig ist, dass in diesem Zusammenhang die Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung aus Beitragsmitteln problematisiert wird. Denn solche Fragen wurden bei der Einführung des SGB III ausdrücklich ausgeklammert und auch im Rahmen des JOB-AQTIV-Gesetzes nicht beantwortet.
 5. Die Neujustierung eines Neben- und Miteinanders von öffentlich-rechtlicher, gemeinnütziger und privater Vermittlung folgt der Entwicklung in anderen europäischen Ländern, ohne dass bislang eindeutige Hinweise auf „best-practice“ ableitbar wären.
-